Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

was sie beim Erscheinen der 1. Lieferung versprochen, denn der Text ist so gediegen und umfassend, wie die Ausstattung elegant, des großen Unternehmens würdig. Nur vermissen wir das im Vorwort zum 1. Bande angekündigte Gesammtregister. Es heißt daselbst:

„Nach Schluß des ganzen Werkes wird ein Ge„sammtregister erscheinen, in welchem jeder in dem „ersteren enthaltene Ausdruck, er möge selbstständige „Behandlung erfahren haben oder unter einer an„deren Ueberschrift begriffen sein, seinen Platz fin„den wird."

Wir bedauern, daß dies Gesammtregister nicht aufgestellt ist. Das Werk hätte dadurch ein ganz anderes Aussehen bekommen und namentlich an praktischer Brauchbarkeit entschieden gewonnen. Es sind eine Menge Artikel nicht selbstständig aufgestellt, weil in anderen enthalten, und dadurch ist die Encyclopädie weit kürzer ausgefallen. Ohne Gesammtregister wird man diese intercalirten Gegenstände nicht ohne Weiteres und rasch auffinden können. Augenscheinlich sind manche Artikel verfaßt mit Rücksicht auf ein am Ende des Werkes aufzustellendes Gesammtregister, welches auch das Mittel bot, dem Werke die gewünschte Vollständigkeit zu geben und etwaige Auslassungen nachzuholen. Wir möchten der verehrlichen Verlagshandlung anheimgeben, das versprochene Gesammtregister im Interesse der Besitzer des Handwörterbuches noch auszugeben.

Im Uebrigen erkennen wir gerne an, daß das Handwörterbuch die Aufgabe, die es sich gestellt, voll gelöst hat und ein vortreffliches Hülfsbuch für das Studium der Militärwissenschaften geworden ist. Wir stehen nicht an, es auf das Eindringlichste den Offizieren und gebildeten Laien, welche an den militärisch n Vorgängen des Tages Interesse nehmen, zur Einverleibung in die Privatbibliothek zu empfehlen. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— **(Schweizerische Offiziersgesellschaft.)** Die Sektionen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Solothurn stellten beim Centralcomite nach § 7 der Statuten das Begehren um Einberufung einer Delegirtenversammlung, welche die Revision des Militärstrafgesetzes in dem Sinne behandeln solle, daß in einer Eingabe an den Bundesrath die beförderliche Ausführung der Revision verlangt werde. In Vollziehung dieses Initiativbegehrens setzt nun das Comite die Delegirtenversammlung an auf Sonntag den 19. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Bahnhofrestaurant Olten. Dem obigen Verhandlungsgegenstand sind noch beigefügt: Besprechung des Vorgehens in der Winkelriedfrage; Besprechung der Landwehrfrage.

— **(Entlassungen.)** Der Bundesrath hat die nachstehenden Offiziere, auf ihren Wunsch hin, auf Ende dieses Jahres aus der Wehrpflicht entlassen:

Generalstab. Herrn Caviezel, Karl, in Chur, Oberstlieutenant.

Infanterie. Die Herren: Massy, François, in Orient de l'Orbe (Waadt), Oberstlieutenant; Seiler, Joseph, in Sarnen (Obwalden), Major.

Artillerie. Die Herren: Ruchonnet, Ernst, in Lausanne, Massip, Philipp, in Jussy (Genf), Oberstlieutenants; Stauffer, Karl, in Thun, Major.

Genie. Die Herren: Chessex, Clément, in Montreux (Waadt), Major; Salchli, Hans, in Aarberg (Bern), Baumann, Friedrich, in Bern, Perret, Louis, in Morges (Waadt), Elès, Charles, in Genf, Hauptleute.

Sanitätstruppen. a. Aerzte. Die Herren: Engelhardt, Oskar, in Murten, Oberstlieutenant; Leuenberger, Ulysses, in Biglen (Bern), Winkler, Max, in Hitzkirch (Luzern), Juillard, Gustav, in Genf, Mettauer, Franz Joseph, in Frick (Aargau), Muriset, Eloi, in Tramelan (Bern), Schlatter, Rudolf, in Zurzach (Aargau), Curti, Ferdinand, in St. Gallen, Roth, Rudolf, in Grandson (Waadt), Meyer, Karl, in Zürich, Schacht, Wilhelm, in Siders (Wallis), Hauptleute.

b. Apotheker. Herrn Stein, Karl, in St. Gallen, Oberlieut.

c. Pferdearzt. Herrn Mändli, Joseph, in Vesin (Freiburg), Hauptmann.

Verwaltungstruppen. Die Herren: Tobler, Gustav, in Enge bei Zürich, Oberstlieutenant; Oederlin, Friedrich, in Seefeld (Zürich), Bebis, Edelbert, in Turgi (Aargau), Majore; Peter, Daniel, in Vivis, Apothéloz, Alfred, in Onnens (Freiburg) Bolay, Adrien, in Pampigny (Waadt), Hauptleute.

Zur Landwehr sind versetzt worden:

Infanterie. Die Herren: Diethelm, Hermann, in Lachen (Schwyz), Oberstbrigadier; Stockmann, Aloys, in Sarnen, Hauptmann.

Kavallerie. (Guiden). Herr Brügger, Georg, in Churwalden (Graubünden), Oberlieutenant.

Artillerie. Die Herren: Siegwart, Emil, in Hergiswyl (Luzern), Martin, Otto, in Wald, Hauptleute.

Genie. Die Herren: Wolf, Karl, in Nidau (Bern), Hauptmann; Weber, Otto, in Unterstraß (Zürich), van Muyden, Ed., in Lausanne, Grenier, Henri, in Lausanne, Oberlieutenants.

Sanitätstruppen. a. Aerzte. Die Herren: Ruedy, Joseph Maria, in Chaux-de-Fonds, Hegetschweiler, Karl, in Mettmenstetten (Zürich), Groß, Viktor, in Neuenstadt (Bern), Rengger, Wilhelm, in Brugg (Aargau), Eßlinger, Max, in Zollikon (Zürich), Flumser, Hermann, in Turbenthal (Zürich), Valentin, Adolf, in Bern, Koch, Joh. Baptist, in Villmergen (Aargau), Menthonner, Oskar, in Oron (Waadt), Hauptleute; Zweifel, Paul, in Erlangen, Ferrari, Luigi, in Amerika, Häusler, Emil, in Schöftland (Aargau), Oberlieutenants.

b. Apotheker. Die Herren: Becker, Adolf, in Schöftland, Güder, Eduard, in Egypten, Oberlieutenants; Wetzstein, Xaver, in Châtel St.-Denis (Freiburg), Lieutenant.

c. Pferdeärzte. Die Herren: Eggimann, Friedrich, in Hasle bei Burgdorf, Eberhardt, Friedrich, in Utzenstof (Bern), Sarer, Ulrich, in Altstätten (St. Gallen), Scherrer, Jakob, in Ennetbühl (St. Gallen), Hübscher, Joseph, in Hitzkirch (Luzern), Oberlieutenants.

Verwaltungstruppen. Die Herren: Brun, August, in Murten (Freiburg), Major; Marti, Adolf, in Sumiswald (Bern), Lüscher, Heinrich, in Oberentfelden (Aargau), Chesser, Heinrich, in Schaffhausen, Roten, Adolf, in Sitten (Wallis), Roulet, Léon, in Neuenburg, Guggenheim, Moritz, in Basel, Kuentz, Theodor, in Bern, Hauptleute; Burl, Julius, in Basel, Schorderet, Xavier, in Freiburg, Siegfried, Benoni, in Zofingen, Senn, Hans, in Zofingen, Vicarino, Franz, in Freiburg, Amsler, Alfred, in Biel, Oberlieutenants.

— **(Eidg. Militärpensionsfond.)** Die ständeräthliche Büdgetkommission beantragt Aufnahme eines Beitrags an den Militärpensionsfond im Betrag von Fr. 100,000 und begründet diesen Antrag in ihrem Berichte durch nachfolgende Erwägungen:

„Am 29. Juni d. J. haben die beiden Räthe beschlossen: Der Bundesrath wird eingeladen, über die Ausführung von Art. 14, Alinea 3 des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz, vom 28. Juni 1878, lautend: „Die Bundesversammlung wird bestimmen, welche Quote des der Bundeskasse zufließenden Bruttoertrages jeweilen zur Aeufnung des Militärpensionsfondes zu verwenden ist," Bericht und Antrag zu hinterbringen, sowie auch zu prüfen, in welcher Weise der Grenus-Invalidenfond für die Pensionsbedürfnisse Verwendung finden könnte. Der Bundesrath bemerkt nun hierüber in der Büdgetbotschaft, er glaube, die Einstellung eines bezüglichen Ansatzes für dermalen noch verschieben

zu dürfen, namentlich auch mit Rücksicht auf den zweiten Theil des Postulates betreffend die Verwendung des Grenus-Invalidenfondes zu Militärpensionszwecken, was noch einläßliche juristische Studien erfordere.

Wir glauben nicht, daß wenn letztere Frage noch nicht genügend abgeklärt sei, deßhalb nun auch dem ersten Theil des Postulates keine Folge gegeben werden könne. Dieser erste Theil handelt lediglich von der Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung, und es ist unserer Ansicht nach die Bundesversammlung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine Quote des der Bundeskasse zufließenden Bruttoertrages jeweilen zur Aeufnung des Militärpensionsfondes zu verwenden. Ueber die dringende Nothwendigkeit, den schweizerischen Militärpensionsfond kräftig zu vermehren, kann in den eidgenössischen Räthen wohl nicht zweierlei Ansicht herrschen; die Schweiz steht z. B. diesfalls von allen Staaten Europas in der hintersten Linie. In allen civilisirten Staaten sorgt man in Zeiten des Friedens für die Mittel, in und nach Zeiten des Krieges jenen Unglücklichen beizustehen, die sich für das bedrohte Vaterland geopfert; denn während und nach dem Kriege ist es nicht mehr möglich, für die nöthigen Hülfsmittel zu sorgen; die Kräfte sind dann erschöpft. Nun beträgt unser schweiz. Militärpensionsfond nicht einmal eine halbe Million, weßhalb ungesäumt zu dessen Aeufnung geschritten werden sollte. Der Gesetzgeber hat diesem Gedanken in citirter Gesetzesbestimmung auch bereits bestimmten Ausdruck verliehen, und die Räthe dürfen nicht länger zögern, die daherige Vorschrift auszuführen.

Der Ansatz der Quote von 10% des Ertrages der Militärpflichtersatzsteuer entspricht auch den Intentionen, welche s. Z. bei der Redaktion von Art. 14 des Militärsteuergesetzes obgewaltet haben. Ist der eidgenössische Militärpensionsfond einmal auf einer erheblich höhern Summe angelangt, so mag dann eine Reduktion der an diesen Fond auszuscheidenden Quote stattfinden; bis derselbe aber einmal eine gewisse Höhe erreicht hat, erscheint die jährliche Zuwendung von Fr. 100,000 durchaus nicht zu groß.

Wir erlauben uns zum Schlusse, noch auf den Wortlaut des Grenus'schen Testamentes aufmerksam zu machen.

Nachdem die Eidgenossenschaft statt der Kantone das Militärwesen übernommen, dürfte es schwer halten, von den Kantonen, auch mit Zuhülfenahme der kantonalen Winkelriedsfonds, die am Schlusse des Art. 5 dieses Testamentes geforderte Leistung zu erhalten, dagegen würde der Bund durch die von uns beantragte Aeufnung seines Militärpensionsfonds nach und nach in die Lage gesetzt, das den Intentionen des Testators entsprechende Opfer zu leisten. Im Besitze eines eigenen bedeutenden Militärpensionsfondes kann die Schweiz den Grenusfonds offenbar seinem Zwecke eher dienstbar machen, als wenn unser Land nicht im Falle wäre, die vom Testator geforderten finanziellen Opfer des Staates zu bringen."

— **(Die Offiziersbildungsschule der 6. Division)** hat Anfangs November einen Ausmarsch von Zürich über Einsiedeln und durch das Sihlthal nach Schwyz und von da über Rothenthurm und Einsiedeln nach Zürich zurück gemacht. Mit dem Ausmarsch wurden verbunden Uebungen im Sicherheitsdienst, Tirailliren, Scheibenschießen auf mit Meßinstrumenten ermittelte Distanz, Kartenlesen, Orientiren u. s. w.

Der Ausmarsch wurde Sonntag den 1. November Nachmittags angetreten. Mittelst Eisenbahn ging es nach Einsiedeln. Unterkunft im Hotel zum „Pfauen". — Für den folgenden Tag stellte Herr Kantonsrath Nikolaus Benziger zum Transport der Aspiranten bis nach Stöcken eine Anzahl Wagen zur Verfügung; er sagte auch, daß er als ehemaliger Quartiermeister die Vorsorge für die Verpflegung über den Berg besorgen wolle.

Den 2. November Vormittags 7 Uhr Abfahrt zu Wagen von Einsiedeln. Im raschen Trab ging es das Sihlthal hinauf bis nach Stöcken, doch es machte empfindlich kalt und Alles war froh, als der Weg weiter zu Fuß fortgesetzt werden konnte. Bald kam man auf Schnee. Oberhalb Iberg fand ein kleines Scheingefecht statt. Das Wetter, bisher trübe, hellte sich auf, als man gegen die Paßhöhe heraufkam. Hier, bei Heilighäusli, einem einsamen Schirmhaus, hat man zur Linken den beinahe senkrecht ansteigenden Felskegel des Schyen, vor sich eröffnete sich eine brillante Aussicht auf den Vierwaldstättersee und die ihn umgebenden, jetzt schneebedeckten Gebirge. Hier wurde eine Rast gemacht. — Da man von Iberg bis zur Gemeinde Schwyz keine Wohnungen findet, daher keine Gelegenheit geboten ist, sich in einem Wirthshaus zu restauriren, so hatte Herr Niklaus Benziger vorsorglich einen Wagen mit Proviant (Schinken, Brot, verschiedene Flaschen und ein Fäßchen Wein) der kleinen Kolonne folgen lassen. Dankbar wurde die nach ziemlich ermüdendem Marsch durch den Schnee doppelt erwünschte Erfrischung eingenommen und dem Geber ein dreifaches Hoch gebracht. — Dem Frühstück folgte das Zielschießen, dann wurde der Marsch nach Schwyz beim herrlichsten Wetter fortgesetzt. Anfangs machte der unter den warmen Sonnenstrahlen weich gewordene Schnee den Weg etwas beschwerlich; doch reichte derselbe nicht weit gegen Schwyz herunter. Um 4 Uhr kam die Aspirantenschule dort an. Sie wurde im Gasthaus zum „Rößli" einquartiert. In diesem wurde auch das Mittagessen eingenommen.

Den 3. Morgens 7½ Uhr Abmarsch. Am Sattel fand noch eine kleine Gefechtsübung statt. Das Frühstück wurde in Rothenthurm eingenommen und hier der Rest des Fäßchens, welchen man Tags zuvor nicht hatte bewältigen können, umgebracht. — Der weitere Weg nach Einsiedeln wurde als Reisemarsch zurückgelegt. Ankunft in dort um 2 Uhr. Mittagessen im „Pfauen". Abends Rückkehr mit der Bahn nach Zürich.

Der Ausmarsch wird allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben. Er brachte eine kleine Abwechslung. Doch eine solche ist gerade in einem theoretischen Kurs nothwendig; die Schüler werden alle Stunden des Tages mit einer neuen Theorie vollgestopft. — Ein zwei- bis dreitägiger Ausmarsch, der außerdem belehrend gestaltet werden kann, die Landeskunde vermehrt, hat das Gute, daß die Schüler für kurze Zeit vergessen, wie viel unverdaute Theorien ihnen in dem Magen liegen. — Ist in Gottes freier Natur die Aufmerksamkeit für einige Zeit auf andere Gegenstände gelenkt worden, so widmet sich nachher Jeder wieder mit mehr Lust und Liebe dem Studium. Den Beweis, daß dem so ist, lieferte die im Ganzen sehr gelungene Schlußprüfung obgenannter Schule.

— **(Kommando der 14. Landwehr-Brigade.)** Dem Herrn Oberstbrigadier Diethelm wurde das Kommando der 14. Infanteriebrigade der Landwehr übertragen.

— **(Eidg. Pulververwaltung.)** Dem eidg. Finanzdepartement wurde, wie der „Bund" berichtet, telegraphisch ein eben so frecher als seltener Diebstahl zum Nachtheil des ihm unterstellten ärarischen Pulververkaufs gemeldet. Ein waadtländischer Landjäger bemerkte zufällig, daß das zwischen St. Prex und Etoy (Präfektur Morges, Kt. Waadt) isolirt stehende eidg. Pulvermagazin erbrochen worden war. Es wurden etwa 85 Kilogramm Jagdpulver vermißt und man bemerkte, daß der oder die Einbrecher mit unglaublicher Verwegenheit etwa ein Dutzend Zündhölzchen gebraucht hatten, um bei ihrem jedenfalls nächtlichen Frevel die nöthige Beleuchtung zu haben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß der oder die Diebe jenes Schießpulver zu dem Zwecke gestohlen haben, um es über den See nach Frankreich zu schmuggeln. Um den Eifer der nachforschenden Polizeiorgane aufzumuntern, hat obgenanntes Departement eine Belohnung von Fr. 100 auf Ermittlung der Thäterschaft gesetzt.

Ausland.

Frankreich. (Ein neuer Militär-Katechismus.) Der Kriegsminister soll die Absicht haben, das Programm des Militär-Schulunterrichtes durch Hinausgabe eines Militär-Katechismus für die Jugend zu vervollständigen. Dieses Handbuch wird über folgende Gegenstände handeln: 1. das Vaterland, der Patriotismus; 2. die Sicherheit des Vaterlandes, die Armee, die Disziplin in derselben; 3. Militärische Tugenden, Ehre, Treue, Opferwilligkeit, Tapferkeit; 4. Waffenlehre; 5. Adjustirungs-Vorschriften; 6. kurze Auszüge aus den Exerzir- und Felddienstreglements; 7. Notizen über Märsche; 8. Notizen über die beson-